



## Reglement für die Veteranenmeisterschaft

### Artikel 1

- 1 Die TK Fussball der Region Bern führt eine Meisterschaft für Veteranen durch (WR 2000, Art. 8 Abs.2).
- 2 Die TK erlässt jeweils vor Beginn der Saison den Austragungsmodus für die Durchführung einer Veteranenmeisterschaft

### Artikel 2

- 1 Zur Teilnahme an der Veteranenmeisterschaft ist jeder Spieler, der bei ihrem Beginn das 40. Altersjahr erreicht hat, oder bis 31. Dezember des laufenden Jahres erreichen wird, spielberechtigt. Zusätzlich sind bis 4 (vier) Spieler zur Teilnahme an der Veteranenmeisterschaft berechtigt, die bei ihrem Beginn das 35. Altersjahr erreicht haben oder bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres erreichen werden. Von diesen 4 Spielern dürfen zudem 2 Spieler zwischen 30 und 35 jählig eingesetzt werden, sofern diese bei Meisterschaftsbeginn gemeldet sind. Diese Ausnahme gilt für Vereine, welche nur eine Veteranenmannschaft melden. Sie müssen zudem für Veteranen spielberechtigt sein. Serie C, Senioren und Veteranen sind gleichgestellt. (WR 2000, Art. 31, Abs. 3).

### Artikel 3

- 1 Es können bis Spielende 7 (sieben) Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden.

### Artikel 4

- 1 Wird aus irgendeinem Grunde die Veteranenmeisterschaft nicht ausgetragen, verbleibt der Wanderpreis im Besitze der TK Fussball.

### Artikel 5

- 1 Für nicht umschriebene Artikel in diesem Reglement sind die entsprechenden Bestimmungen:
  - WR 2000, Fussball SFS
  - örtliche Bestimmungen zu WR 2004, Fussball SFS,
  - im Reglement über die Teilnahmeberechtigung an Verbandsspielen 1982 massgebend und entsprechend anzuwenden.
- 2 Diese Ausgabe ersetzt das Reglement über die Veteranenmeisterschaft 2000.
- 3 Dieses Reglement tritt mit Beginn der Saison 2004 in Kraft.

SCHWEIZERISCHER FIRMENSSPORTVERBAND  
REGION BERNL SPARTE FUSSBALL

Der Präsident  
René Peytrignet

Der Vize-Präsident  
Roland Mühlheim